

Aus verfassungsrechtlichen Gründen verbleibt neben dem neuen Verbraucherinformationsgesetz des Bundes kein Raum mehr für ein eigenes Landesgesetz zur Verbraucherinformation. Daher habe ich vor einer Woche im federführenden Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angekündigt, dass die Landesregierung ihren Gesetzentwurf vom 23. April 2007 zurückziehen wird. Dies ist inzwischen auch förmlich erfolgt.

Ich fand es eben etwas komisch, Herr Abgeordneter Rimmel, dass Sie es bedauert haben, dass wir diesen Gesetzentwurf zurückgezogen haben, denn Sie haben noch vor wenigen Wochen gesagt, dass Sie von diesem Gesetzentwurf eigentlich gar nichts halten. Aber Sie hatten sich möglicherweise doch schon an diesen Gesetzentwurf gewöhnt.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit ihrer Gesetzesinitiative – das muss noch einmal festgehalten werden – maßgeblich dazu beigetragen, dass sich das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene erheblich beschleunigt hat. Als wir mit unseren Arbeiten an einem eigenen Verbraucherinformationsgesetz begannen, war wirklich nicht absehbar, ob und wann der Bund zur Stärkung des Verbraucherschutzes wieder ein entsprechendes Gesetz auf den Weg bringen würde.

Unsere Initiative hat beim Bund zu einer schnellen Reaktion geführt. Letztlich ist hierauf zurückzuführen, dass der Bund aktiv geworden ist, um die Verbraucherrechte bundesweit zu stärken. Insofern können wir mit unserer Arbeit zufrieden sein, denn in Kürze werden die Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Deutschland von den Auskunftsrechten endlich Gebrauch machen können, die aber viel zu lange diskutiert worden sind. Hierauf – und nicht auf eine eigene landesgesetzliche Regelung – kommt es an. Da bin ich einer Meinung mit der Frau Landtagsabgeordneten Watermann-Krass, die das im Grunde auch gesagt hat.

Eine gesetzgeberische Aufgabe gilt es hierbei noch zu bewältigen. Da das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes aus den bekannten verfassungsrechtlichen Gründen keine unmittelbaren Auskunftsansprüche gegenüber Behörden auf kommunaler Ebene enthält, werden wir hier zu gegebener Zeit eine landesrechtliche Umsetzung vornehmen müssen. In diesem Zusammenhang werde ich im Herbst einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem die Gemeinden und die Gemeinde-

verbände als auskunftspflichtige Stellen eingesetzt werden.

Dieselben Gründe, die gegen eine Weiterverfolgung des Gesetzentwurfes der Landesregierung sprechen, gelten selbstverständlich auch für den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es macht daher keinen Sinn, an diesem Entwurf festzuhalten. Insofern bin ich der Auffassung, dass die Grünen dem Vorbild der Landesregierung folgen und ihren Gesetzentwurf ebenfalls zurückziehen sollten. Ich glaube, das würde ein Stück Klarheit bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. – Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4871**. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/3855 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

8 Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz NRW 1993 – HZG NW 1993)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4653

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4900

erste Lesung

zweite Lesung

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/4653** in erster Lesung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer ent hält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf **in erster Lesung** einstimmig **beschlossen**.

Nach den Vereinbarungen im Ältestenrat kommen wir nun unmittelbar zur zweiten Lesung des vorgenannten Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 14/4653. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen Drucksache 14/4900.

Ich eröffne die Debatte und gebe Herrn Jostmeier von der Fraktion der CDU das Wort.

Werner Jostmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt, um den es hier beim letzten Tagesordnungspunkt unseres heutigen Plenartages geht, ist recht schnell dargestellt. Das Hochschulzulassungsgesetz aus dem Jahre 1993 regelt die Zulassungsverfahren für die Studiengänge, die landesweit durch die ZVS vergeben werden bzw. die durch die Hochschulen selbst eine Zulassungsbeschränkung haben.

Dieses Gesetz tritt am 30. September dieses Jahres außer Kraft. Mit unserem Vorschlag, mit diesem Gesetzentwurf soll die Geltungsdauer des Gesetzes um ein Jahr verlängert werden. In diesem Jahr kann dann seitens der Landesregierung auch ein Entwurf zur Reformierung des nordrhein-westfälischen Hochschulzulassungsgesetzes vorgelegt werden.

Das mit der Zustimmung der vier Fraktionen dieses Hauses zu tun, meine Damen und Herren, ist auch deshalb sehr sinnvoll, weil sich im Februar dieses Jahres die Kultusministerkonferenz darauf verständigt hat, die ZVS in eine Stiftung umzuwandeln und ihr eine Service- und Dienstleistungsfunktion für die Hochschulen zu geben.

Wir, die FDP und die CDU, meine Damen und Herren, wollen und werden in diesem Verfahren alles dafür tun, die bürokratischen Hemmnisse für eine verbesserte Studienplatzvergabe aus dem Weg zu räumen. Unser Ziel ist es, die Auswahlverfahren in die Verantwortung der Hochschulen zu legen. Hochschulen sollen ihre Studenten selbst aussuchen. Und Studentinnen und Studenten sollen die Hochschule ihrer Wahl frei wählen können. Die bisherigen Regelungen schränken diese Freiheit von Studentinnen und Studenten und der Hochschulen in unnötiger Weise ein.

Ich möchte es auf den Punkt bringen, meine Damen und Herren, und vielleicht etwas kernig formulieren: Die ZVS soll ein Dienstleister für Hochschulen und Studenten sein und kein bürokrati-

sches Monstrum zur staatlichen Verteilung von jungen Menschen.

Wir wollen und werden die Neuregelung des Hochschulzuganges durch die Landesregierung im Sinne unserer Hochschulpolitik entsprechend begleiten. Ich bitte um breite Zustimmung zu diesem Vorhaben und bedanke mich sehr herzlich fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Jostmeier. – Für die SPD spricht nun der Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der gemeinsame Änderungsantrag, der zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Zweiten Gesetzes über die Hochschulzulassung vorliegt, findet unsere Unterstützung, weil dadurch deutlich wird, dass es ein geregeltes Zulassungsverfahren in Nordrhein-Westfalen geben muss.

Da die Zeit sehr kurz ist, dies wohlmöglich auf neuen Füßen auf den Weg zu bringen, haben wir uns auf ein Jahr geeinigt. Dieses Jahr wollen wir nicht nur der Landesregierung geben, sondern auch uns selbst, um darüber nachzudenken, wie die Studierenden möglichst gut und effektiv zu ihrem Studienplatz kommen. Die alleinige Freiheit, die hier im Hintergrund immer wieder eine Rolle spielt, muss natürlich auch faktisch eingelöst werden. Wir haben zum Beispiel feststellen müssen, dass sich zurzeit fast jeder Studierende an acht Hochschulen für im Schnitt mindestens 3,5 Studiengänge bewirbt. Das zeigt deutlich, dass hier Handlungsbedarf ist.

Wir sind sehr wohl der Meinung – dazu gibt es die entsprechenden Regelungen und Vereinbarungen der Vorgängerregierung –, dass die Hochschulen viel stärker selbst auswählen sollten. Wir wollen insbesondere, dass das nicht nur für die Universitäten gilt, sondern auch für die Fachhochschulen unseres Landes. Hier besteht Handlungsbedarf.

Also nochmals: Wir sollten das gemeinsam anpacken. Wenn wir heute auch nur gemeinsam das Datum geändert haben, fände ich es aus Sicht der Studierenden und aus Sicht der Hochschulen gut, wenn wir an der ein oder anderen Stelle zu einer vierfachen Gemeinsamkeit kommen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Schultheis. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist notwendig, um die Regelungen im Staatsvertrag auch landesseitig umsetzen zu können. Heute führen wir die erste und die zweite Lesung direkt nacheinander durch, damit wir pünktlich vor dem 30. September eine gültige Rechtsgrundlage haben. Ansonsten dürften wir keine Studierenden aus anderen Ländern ablehnen, sondern unsere Hochschulen müssten über ihre Kapazität aufnehmen.

Wir haben uns entschlossen, das Gesetz nicht – wie ursprünglich vorgesehen – um zwei Jahre zu verlängern, sondern lediglich um ein Jahr, damit wir möglichst zeitnah eine Veränderung der Hochschulzulassung realisieren können.

Dabei wollen wir vor allem die Vergabequoten für die Landes- und Orts-NC-Verfahren den Quoten des bundesweit gültigen Verfahrens mit dem Ziel angleichen, das Selbstauswahlrecht der Hochschulen insgesamt zu stärken. In Studiengängen wie Jura oder BWL werden heute 60 % der Studienplätze nach der Abiturnote und 40 % nach der Wartezeit vergeben. Das Selbstauswahlrecht der Hochschulen liegt bei null. Davon wollen wir wegkommen.

Die FDP hat sich schon immer dafür ausgesprochen, mehr Studierende durch die Hochschulen selbst auswählen zu lassen. Ich freue mich, dass es so scheint, als wenn wir uns in diese Richtung gemeinsam weiterentwickeln könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, es kürzer zu machen. Selbstverständlich verschließt sich auch meine Fraktion nicht dem Anliegen, mit dieser zunächst einmal formalen Gesetzesänderung die Handlungsfähigkeit unserer Hochschulen sicherzustellen. Das hätten Sie in der Landesregierung ja fast verpennt. Sie haben gerade noch die Kurve gekriegt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb haben wir uns auch an dem Änderungsantrag beteiligt, der für die Verlängerung der Befristung des Hochschulzulassungsgesetzes jetzt endgültig das sachlich richtige Datum, nämlich den 30. September 2008, festlegt.

Ich denke, Sie werden diesen Vorgang zum Anlass nehmen, das Controlling in Ihrem Hause zu optimieren, sodass wir im nächsten Jahr rechtzeitig in geordneter Form und der Sache angemessen über eine Neuregelung der NRW-Gesetzgebung zur Hochschulzulassung beraten können.

Selbstverständlich werden wir uns dann auch für flexible und offene Zugangsregelungen in Nordrhein-Westfalen einsetzen, wie wir sie schon unter unserer Regierungsverantwortung eingeführt und weiterentwickelt hatten. Denn natürlich liegt auch uns Grünen am Herzen, dass diejenigen, die willens und in der Lage sind, ein Studium aufzunehmen, nicht aus formalen Gründen Steine in den Weg gelegt bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Für die Landesregierung spricht jetzt noch einmal Herr Minister Uhlenberg in Vertretung von Herrn Prof. Dr. Pinkwart.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das zuletzt im Jahr 2005 novellierte Hochschulzulassungsgesetz Nordrhein-Westfalen bietet den Rechtsrahmen für solche Studiengänge, die im Wege des landesweiten Zulassungsverfahrens von der ZVS bewirtschaftet werden oder bei denen es örtliche Studiengangbeschränkungen gibt.

Im Rahmen des Befristungsmanagements wurde die Gültigkeit dieses Gesetzes bis zum 30. September 2007 befristet. An diesem Stichtag tritt es außer Kraft. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht eine Verlängerung der Geltungsdauer des Zulassungsgesetzes um zwei Jahre vor. Wie gerade in der Debatte schon deutlich geworden ist, haben sich alle Fraktionen nun auf eine Verlängerung um ein Jahr verständigt.

Wir werden auch dies zum Anlass nehmen, die ohnehin in Vorbereitung befindliche Novellierung des nordrhein-westfälischen Hochschulzulassungsgesetzes zügig zu beginnen und dem Landtag in den nächsten Monaten einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dabei werden wir auch die Vergabequoten für die Landes- und Orts-

NC-Verfahren – derzeit 60 % nach der Durchschnittsnote, 40 % nach der Wartezeit – den Quoten der bundesweiten Studienplatzvergabe angleichen: 20 % nach der Durchschnittsnote, 20 % nach der Wartezeit und 60 % Selbstauswahl durch die Hochschule.

Ich bedanke mich im Namen der Landesregierung, insbesondere im Namen des Innovationsministers, den ich hier vertrete, für die breite Unterstützung des Landtages bei diesem Hochschulzulassungsgesetz und wünsche mir nun eine zügige Verabschiedung.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herzlichen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratung.

Zunächst wird abgestimmt über den **Änderungsantrag Drucksache 14/4900**, der von allen Fraktionen eingebracht worden ist. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Wir stimmen jetzt über den **Gesetzentwurf Drucksache 14/4653** ab. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Gesetzentwurf mit den Änderungen anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Meine Damen und Herren, ich werde jetzt versuchen, mit meinem Vizepräsidenten Moron in Wettbewerb zu treten; denn wir haben noch einige Abstimmungen vor uns.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Vereinfachung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und zur Evaluierung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4509

erste Lesung

Eine Debatte wird heute dazu nicht geführt.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/4509** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturenreform**. Wer damit einverstanden

ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4836

erste Lesung

Eine Debatte ist dazu heute nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/4836** an den **Rechtsausschuss**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/4849 und 14/4892

erste Lesung

Eine Debatte wird heute dazu nicht geführt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/4849** und der **Ergänzung Drucksache 14/4892** an den **Hauptausschuss**. Wer ist damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

12 Baden-Württemberg will Erneuerbare Energien beim Hausbau vorschreiben – Was tut NRW?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3645

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,